

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Autor: Nuspliger, Kurt / Etter, Jacqueline / Krähenbühl, Renato

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Staatsschreiber: Dr. Kurt Nuspliger
 Vizestaatsschreiberin: Jacqueline Etter
 Vizestaatsschreiber: Renato Krähenbühl

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Der wachsende Aufgaben- und Zeitdruck einerseits und die knappen Ressourcen andererseits haben bei der Staatskanzlei auch im Berichtsjahr eine Steigerung der Effizienz und eine konsequente Ausrichtung der Kräfte auf prioritäre Aufgaben verlangt. Gerade das Setzen von Prioritäten ist jedoch für eine gemeinsame Stabsstelle von Regierungsrat und Parlament nicht einfach, weil die hier anfallenden Aufgaben in der Regel durch übergeordnete Instanzen festgelegt werden. Mit dem Erarbeiten eines Organisationshandbuchs und dem Einsetzen einer amtsübergreifenden Controlling-Gruppe sind jedoch die Grundlagen für den bestmöglichen Einsatz der Ressourcen geschaffen worden. Zusammen mit periodischen Besprechungen im Rahmen der Amtsvorsteherkonferenz und innerhalb der Organisationseinheiten ist damit ein Instrumentarium für eine wirksame Leitung geschaffen worden.

Dem Umbau der Staatskanzlei, dessen erster Teil an der Postgasse 68 abgeschlossen werden konnte, kommt dabei ebenfalls grosse Bedeutung zu. Dank der Verdichtung der Arbeitsplätze ist es gelungen, Organisationseinheiten zusammenzufassen und Betriebsabläufe zu straffen. Die modernen, freundlichen Arbeitsräume wirken sich positiv auf das Arbeitsklima aus.

Das Amt für Zentrale Dienste hat sich intensiv mit der Zukunft der Fachstelle für das Ausstellungswesen befasst. Die Überführung der Fachstelle in eine private Trägerschaft ist – gerade für das Personal – mit Unsicherheiten verbunden.

Schwerpunkte der Regierungstätigkeit im Bereich des Berner Juras führten zu einem erhöhten Engagement des Amtes für Sprachendienste. Mit der neuen Staatsverfassung konnten die Stellung des französischsprachigen Kantonsteils und der sprachlichen Minderheit überhaupt gefestigt werden. Zusammen mit der Studie von Dominique Haenni über die Romands im Kanton Bern und dem Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel konnte auf verschiedenen Ebenen ein vertiefter Gedankenaustausch zur Situation des Berner Juras eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang fanden auch Gespräche zwischen Delegationen des Bundesrates und der Regierungen der Kantone Bern und Jura statt.

Das Staatsarchiv konnte auch im vergangenen Jahr seine Dienstleistungen, die weit über eine Sammelstelle für Archivgut hinausgehen, einer interessierten Öffentlichkeit anbieten. Dem weiteren Ausbau von Dienstleistungen stehen jedoch die begrenzten personellen Möglichkeiten entgegen.

Im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit standen die Arbeiten für das Informationsgesetz (Vorbereitung und Begleitung während der parlamentarischen Phase) und die Weiterbearbeitung des Medienförderungsgesetzes im Vordergrund. Ein Schwerpunkt lag auch bei der qualitativen Verbesserung der Information. Die Qualität der amtlichen Medieninformation wird künftig entscheidend sein für den Erfolg der Informationspolitik, weil sich an der Medienfront immer mehr Informationsanbieter konkurrieren. Will der Kanton Bern den gestellten hohen Anforderungen genügen, so sind in diesem Bereich künftig Investitionen in neue Infrastrukturen (z. B. elektronische Übermittlung) und beim Personal zwingend. Das ist mit ein Grund für die Intensivierung der Medienausbildung für die Kader; ein neues Konzept soll dies ermöglichen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt der Information des Personals eine hohe Bedeutung zu. Deshalb erfolgte im Berichtsjahr auch in diesem Bereich eine Qualitätsstei-

gerung (neue Aufmachung der Personalzeitschrift «BE-info» und Realisierung eines neuen Kanals für rasche Information). Die Einführung des neuen visuellen Erscheinungsbildes war mit umfangreichen Vorarbeiten verbunden. Für die Durchsetzung und praxismgerechte Umsetzung des «Corporate Design» wird im Jahr 1994 eine Sonderanstrengung unternommen, wobei die Druck-sachen- und Büromaterialzentrale und das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit eng mit der übrigen Kantonsverwaltung zusammenarbeiten werden.

Hinsichtlich konkreter Massnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung des Kantons Bern kommt der Staatskanzlei wegen der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Die Staatskanzlei ist bestrebt, diese Rolle aktiv wahrzunehmen.

Entsprechend der vom Regierungsrat beschlossenen neuen Projektorganisation der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe «Taten statt Worte», die seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, wurde im Berichtsjahr eine interne Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» mit Vertreterinnen aller Ämter der Staatskanzlei gebildet. Zu ihren Zielen gehört die Vertretung der Interessen der Mitarbeiterinnen sowie deren aktive Förderung. Ferner soll sie auf die Einhaltung der Grundsätze des Personalrechts hinwirken.

Am 6. Juni 1993 hat das Berner Stimmvolk die Kantonsverfassung angenommen; die neue Verfassung tritt zum grössten Teil auf 1. Januar 1995 in Kraft. Mit der Annahme des neuen Grundgesetzes konnten auf Ende Jahr die Abschlussarbeiten (z. B. Archivierung der umfangreichen Dokumentation) vorgenommen und schliesslich auf Ende Jahr das Verfassungssekretariat an der Monbijoustrasse aufgelöst werden.

2.2 Bericht der Ämter

2.2.1 Amt für Zentrale Dienste

Das Amt für Zentrale Dienste betreut die Querschnittaufgaben der Staatskanzlei, koordiniert die Tätigkeit der Ämter und besorgt die inneren Dienste. Das Berichtsjahr diente dem Aufbau und zum Teil der Überprüfung der gewählten Organisationsstrukturen.

Seit Anfang des Berichtsjahres besteht eine Informatikkonferenz. Diese setzt sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Amtes zusammen. Die Konferenz nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Besprechung von allfälligen Bedürfnissen und Problemen der Benutzerinnen und Benutzer im Informatikbereich;
- gegenseitiger Informationsaustausch;
- Vorbesprechung der jährlichen Informatikvorhaben für das Budget und die Informatikplanung.

Gestützt auf die Beschlüsse des Regierungsrates Nr. 938 vom 11. März 1992 und Nr. 2276 vom 10. Juni 1992 hat die Fachstelle für das Ausstellungswesen ein Konzept zur Überführung in eine private kulturelle Institution erstellt. Zur Hauptsache ist vorgesehen, die bisherige Tätigkeit auf den 1. Januar 1995 vom Kornhaus in den Käfigturm zu verlegen sowie die Gewerbebibliothek einer anderen Bibliotheksorganisation zu unterstellen. Mit diesen Massnahmen sollen die Aufwendungen des Kantons gegenüber früher ziemlich genau auf die Hälfte reduziert werden. Mit RRB Nr. 1338 vom 7. April 1993 hat der Regierungsrat von diesem Grundlagenpapier Kenntnis genommen.

Das Schwergewicht lag bei der Kantonalen Drucksachen- und Büromaterialzentrale im Berichtsjahr ganz auf der Einführung des neuen visuellen Erscheinungsbildes, wobei festzustellen war, dass die Akzeptanz für diese Neuerung nicht überall vorhanden ist. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Vorbereitungsarbeiten für die im Zusammenhang mit dem neuen Publikationsgesetz ab 1. Januar 1994 neu ins Leben gerufene Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG).

Am 18. Januar verabschiedete der Grosse Rat das neue Publikationsgesetz in zweiter Lesung. Die Folgearbeiten konnten termingerecht vorgenommen werden. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Verfassung wurde eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte eingeleitet. Eine bereits früher vom Grossen Rat verabschiedete Änderung dieses Gesetzes, betreffend die Wahlkreisverbände im Oberland und Seeland, wurde vom Volk am 26. September angenommen, am 8. Dezember vom Bundesgericht aber teilweise aufgehoben. Im weiteren hat die Staatskanzlei die Vorbereitungsarbeiten betreffend die Initiative «Für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern» betreut.

Zu den kantonalen Volksabstimmungen über die Initiative «für ein Schulmodell 5/4», die Aareschutzinitiative und die Schneekanoneninitiative gingen insgesamt sieben Abstimmungsbeschwerden ein.

Der Nachtrag zur Bernischen Systematischen Gesetzessammlung fiel wesentlich umfangreicher aus als üblich und kann deshalb erst im Februar 1994 ausgeliefert werden.

2.2.2 Amt für Sprachendienste

2.2.2.1 Vertretung beider Landessprachen innerhalb der Staatsverwaltung

Der französischsprachige Personaldienst (Service Personnel-F) hat seine Kontakte zu den Personalverantwortlichen der Direktionen und den Bildungseinrichtungen der Westschweizer Kantone weiter ausgebaut, um die Bedingungen für die Rekrutierung von französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verbessern. Das Amt für Sprachendienste war an der Konzipierung und Realisierung verschiedener Programme des Personalamtes, wie «Cercle des cadres francophones», «Amélioration de l'accueil» und «Cours de l'autre langue nationale», beteiligt.

2.2.2.2 Übersetzung

Der Zentrale Übersetzungsdienst hat sich in diesem Jahr darauf konzentriert, die Übersetzungsdienste der Direktionen zu beraten. So war er beispielsweise an der Einstellung von neuen Übersetzerinnen beteiligt. Ausserdem machte er die Direktionen darauf aufmerksam, dass sich die Einführung der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) insofern auf die Übersetzungstätigkeit auswirkt, als dass die Fristen unbedingt eingehalten werden müssen.

Schliesslich hat das ASD den Abschlussstudentinnen und -studenten der Übersetzer- und Dolmetscherschule der Universität Genf die linguistischen Aktivitäten des Kantons Bern vorgestellt. Mit diesen jährlich durchgeführten Veranstaltungen soll ein Pool potentieller Bewerberinnen und Bewerber für ausgeschriebene Übersetzungsstellen in der Verwaltung geschaffen werden.

2.2.2.3 Terminologie

Der Zentrale Terminologiedienst (ZTD) war vorwiegend mit der Ausarbeitung einer neuen LINGUA-PC-Version beschäftigt. Gleichzeitig konnte der terminologische Datenbestand mit Unterstützung der Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-

Terminologen des Kantons weiter ausgebaut werden. Zusätzlich wurde mit der systematischen Durchsicht der BSG begonnen, um zu gewährleisten, dass alle in den kantonalen Erlassen enthaltenen Fachbegriffe in die Datenbank aufgenommen werden.

1993 konnte der Datenbestand um 1309 Einträge erweitert werden. Somit umfasste die Datenbank am 31. Dezember 1993 insgesamt 7317 zweisprachige Terminologiekarten, die vorwiegend das bernische Recht abdecken.

Der Terminologie-Delegierte, seine Adjunktin sowie die Leiterin des Zentralen Übersetzungsdienstes sind mit allen Übersetzungsdiensten der Direktionen zusammengekommen, um einerseits direktionsinterne terminologische Probleme zu untersuchen und andererseits die Übersetzungsdienste auf die Wichtigkeit ihrer terminologischen Aktivitäten aufmerksam zu machen.

Die Verantwortlichen des ZTD haben im Oktober am jährlich stattfindenden Treffen der CompuTerm-Gruppe teilgenommen, an dem Vertreterinnen und Vertreter von schweizerischen Institutionen zusammenkommen, die auf dem Gebiet der Terminologie aktiv sind.

2.2.2.4 Mitwirkungsrechte

Die Juradelegation des Regierungsrates (JUD) hat die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden mit den beiden Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Grossrätinnen und Grossräten der beiden Regionen sichergestellt. Von der Fédération des communes du Jura bernois (FJB) wurden 42 Stellungnahmen abgegeben. Gegenstand der Mitwirkung waren administrative Fragen, Planungsfragen sowie Gesetzentwürfe und interkantonale Vereinbarungen, welche die Region spezifisch betrafen.

2.2.2.5 Laufental

Der Bezirksrat Laufental (BRL) hat sich im Rahmen der Bestimmungen des Verfahrensabkommens für die Regelung des administrativen Übergangs und der Vermögensausscheidung betreffend das Laufental vom 7./8. April 1992 an den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft beteiligt. Die beiden Regierungsdelegationen haben im Hinblick auf den administrativen Übergang des Laufentals vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft insgesamt 86 Vereinbarungen erarbeitet, die am 25. Oktober 1993 unterzeichnet werden konnten, nachdem am 26. September 1993 Volk und Stände den Anschluss des Amtsbezirks Laufen an das Baselbiet gutgeheissen hatten.

2.2.3 Staatsarchiv

2.2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf die neue Kantonsverfassung hat sich das Staatsarchiv auf vielfältige Weise bemüht, die historische Dimension des Themas zur Geltung zu bringen: Artikel im «Bund», Präsentation von Originalen früher Verfassungen und Referat des Staatsarchivars anlässlich des «Verfassungstages» im Rathaus, Aufbau einer Ausstellung «Bernische Verfassungen 1218–1992» im neuen Ausstellungsraum am Falkenplatz. Die angebotene Möglichkeit zu Gruppenführungen (auf Wunsch auch verbunden mit einer Archivbesichtigung) wurde bis zur Grenze der personellen Kapazitäten benutzt (91 Gruppen mit total 1845 Personen).

2.2.3.2 Erschliessung und Benützung

In der Erfassung der Archivalien der Zentralverwaltung mit modernen Inventaren wurde ein Etappenziel erreicht: Das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist nun erschlossen. Bei den

Bezirksarchiven liegen jetzt zehn moderne Inventare vor. Die Zusammenführung der Kirchenbücher ist noch nicht abgeschlossen: Von den im Kanton noch vorhandenen rund 3100 Bänden müssen noch rund 500 Bände abgeliefert werden; erst dann wird dieses «Gesamtverzeichnis des Berner Volkes zwischen 1528 und 1875» gesichert sein und in Mikrofilmkopien der Forschung zur Verfügung stehen können.

Der Lesesaal erfuhr nochmals eine Frequenzsteigerung: Rund 6000 Besuche gegenüber 5680 im Vorjahre. U. a. wurden 6900 Kirchenbuch-Einheiten konsultiert (5600): Familienforschung entspricht offenbar einem weitverbreiteten Bedürfnis.

2.2.3.3 Kulturgüterschutz

Die mit finanzieller Hilfe des Bundes eingerichtete Deshydrierungsanlage (Installation zum Trocknen von wassergeschädigten Dokumenten) erlebte ihre Bewährungsprobe: Nach den Unwetterkatastrophen dieses Jahres (Luzern, Wallis, Tessin) stand sie praktisch pausenlos in Betrieb.

Im Rahmen eines Pilotkurses «Gesamtverteidigung» des Bundes konnte das Staatsarchiv mit grossem Erfolg seine Bestrebungen zur Erhaltung des archivalischen Kulturgutes des Staates Bern (Restaurierungsatelier mit seiner modernen Infrastruktur, Depoträume, Mikroverfilmung) einem Fachpublikum vorstellen.

2.2.4 Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit

2.2.4.1 Allgemeines

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz) durch den Grossen Rat in der Novembersession 1993, eine Qualitätsverbesserung und Verstärkung des Informationsdienstes, die Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Medienausbildung der Kader sowie der Aufbau des PR-Dienstes waren die Schwerpunkte der AIÖ-Tätigkeit. In einem sich stetig verändernden Umfeld spielt die Professionalität der Dienstleistungen eine zunehmend wichtige Rolle.

2.2.4.2 Informationsdienst

Die laufenden Veränderungen in der Medienlandschaft wirkten sich insofern auf die tägliche Arbeit im AIÖ aus, als die Medienschaffenden zunehmend «vom Schreibtisch» aus operieren (wirtschaftlicher Druck). Viele Journalistinnen und Journalisten können an Medienveranstaltungen nur noch teilnehmen, wenn diese ausserhalb des «courant normal» liegen. Dies manifestiert sich u. a. in einer stets abnehmenden Zahl von akkreditierten Medienschaffenden (1993: 65, 1992: 72). Das AIÖ legte deshalb ein Schwergewicht bei der Aufbereitung der Medientexte, die Ende Jahr von 192 Abonnenten (204) in deutscher und von 64 (69) in französischer Sprache bezogen wurden. Verbreitet wurden 552 Presstexte (Vorjahr: 537) mit insgesamt 794 (871) Seiten. Bei den 106 (95) organisierten Medienkonferenzen erforderte die Dokumentation der nicht anwesenden Redaktionen sehr viel Arbeit. Das hatte zur Folge, dass die Betreuung der Anlässe nicht immer das notwendige Höchstmass an Professionalität erreichte.

Erhöhte Beachtung wurde der internen Information geschenkt: Einerseits wurde die Personalzeitschrift «BE-info» dem neuen Erscheinungsbild angepasst und auch inhaltlich modernisiert. Die neuen Grundlagen (neuer Druckereivertrag, neues Layout, Konzentration der Kräfte und die Wiedereinführung von Inseraten) führten zu einem nachhaltigen Spareffekt. Andererseits wurde mit «BE-info: FLASH» ein neuer Kanal erschlossen, auf dem das

Personal über wichtige Entscheide rasch informiert werden kann. Die Presseschau «BE-reflexe» wurde von 370 (384) Abonnenten bezogen, erschien 44 (41) Mal und wies einen Umfang von total 2698 (2917) Seiten auf. Die seit November 1988 vom AIÖ als Dokumentationsbeitrag an die sieben Westschweizer Kantone (IG Transalp 2005) erstellte mehrsprachige Presseschau zu Verkehrsfragen (vorab zum Projekt AlpTransit/NEAT) erschien am 5. Juli 1993 zum letzten Mal. Nachdem der NEAT-Entscheid gefallen ist, wurde dieser Spezialservice vor allem aus finanziellen und personellen Gründen nach 204 Ausgaben mit total 10146 Seiten eingestellt.

2.2.4.3 PR-Dienst

Der 1992 ins AIÖ integrierte Dienst für Öffentlichkeitsarbeit (PR-Dienst) umfasste im Berichtsjahr eine 70-Prozent-Stelle. Um eine akzeptable Dienstleistung für die Verwaltung erbringen zu können, reicht dies nicht aus. Somit musste sich der PR-Dienst auf punktuelle Beratung und Koordination beschränken. Viel Zeit investiert wurde in die Herstellung und Herausgabe der Broschüre «Der Kanton Bern in Zahlen» in Zusammenarbeit mit der Berner Kantonalbank.

2.2.5 Ratssekretariat

Der Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und des Grossratsrevisors befindet sich im Teil C, Besondere Berichte.

2.2.6 Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

2.2.6.1 Allgemeines

Dienststellen der Verwaltung, Frauenorganisationen und -projekte, Behördemitglieder und weitere Einzelpersonen haben die Gleichstellungsstelle (GSS) für Beratung, mündliche und schriftliche Auskünfte und Stellungnahmen stark in Anspruch genommen. Die GSS äusserte sich im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu diversen Erlassentwürfen auf kantonaler (Personalverordnung, Gehaltsdekret, Submissionsverordnung, Universitätsgesetz) und nationaler Ebene (Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsgesetz). Sie arbeitete auf die Einführung von «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern» hin und ist an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die ein Konzept zur Verhinderung der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz aufstellt. Eine weitere Gruppe will im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Gleichstellung im laufenden Projekt Lehrplanrevision 96 umfassend verwirklicht wird.

Im November konnte die GSS in die neuen Büros an der Postgasse 68 umziehen und ist damit auch räumlich in die Staatskanzlei integriert.

2.2.6.2 Besondere Aktivitäten

1993 stand ganz im Zeichen der parteiübergreifenden politischen Frauenförderung. Anfang des Jahres erschien die von der GSS in Auftrag gegebene Studie «Zur Situation der Frauen in der bernischen Politik», die an der Impulstagung zu den Grossratswahlen 94 vom 26. März in Spiez vorgestellt wurde. Zur Tagung hatte die

GSS gemeinsam mit der Grossratspräsidentin Eva-Maria Zbinden und der Kantonalen Frauenkommission eingeladen. 140 Frauen aus allen grösseren Parteien und Frauenorganisationen nahmen daran teil. Die Referate der Tagung wurden anschliessend im GSS-Bulletin Nr. 5. veröffentlicht. Im Herbst erschien dann die Broschüre «Auf die Plätze – Frauen – los! Politische Frauenförderung konkret».

Weitere Publikationen der GSS im Berichtsjahr waren: «SchrittMacherinnen – Wiedereinstiegsangebote für Frauen im Kanton Bern», «HANDBUCH – Aktivitäten und Dienstleistungen von und für Frauen» sowie, zusammen mit dem Kurszentrum Sonnhalde Worb, die Literaturstudie «Das bisschen Haushalt... Das Qualifizierungspotential der Haus- und Familienarbeit und seine Bedeutung für den Beruf».

Die GSS hat ein Projekt in Auftrag gegeben, das die gleichstellungs- und frauenpolitischen Vorstösse im Grossen Rat seit 1981 auswertet. Die Untersuchung wird 1994 veröffentlicht. Zusammen mit Organisationen der Erwachsenenbildung und der Berufsberatung sowie der Fachstelle für das Ausstellungswesen ist die GSS leitend an einem Projekt (Ausstellung und Veranstaltungswoche) zur Frage der Weiterbildung von Frauen beteiligt.

2.2.6.3 Kantonale Frauenkommission

Die Kommission befasste sich schwerpunktmässig mit dem Thema Frauenarbeit und Wirtschaftskrise. Sie hat dazu ein Hearing mit Fachleuten organisiert, ein Dossier mit Forderungen und Hintergrundinformationen erarbeitet und eine Umfrage betreffend die Information von arbeitslosen Frauen durchgeführt. Sie hat sich weiter für die Berücksichtigung der im Gewaltbericht gestellten Forderungen bei der Umsetzung des Opferhilfegesetzes eingesetzt und sich im Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzen über Familienzulagen in der Landwirtschaft und zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie zum Bericht «Les Romands dans le canton de Bern» geäussert. Zusammen mit der Gleichstellungsstelle arbeitete sie am Thema politische Frauenförderung (siehe oben).

2.3 Personal

2.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne STEBE-Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Amt für Zentrale Dienste ¹	33	17	32,00	12,15	44,15
Amt für Sprachendienste	5	7	4,00	5,10	9,10
Staatsarchiv	12	3	12,00	2,00	14,00
Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit	4	5	3,20	3,70	6,90
Ratssekretariat	4	3	3,30	2,80	6,10
Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	–	2	0,00	1,50	1,50
Total Staatskanzlei					
per 31. 12. 93	58	37	54,50	27,25	81,75
Vergleich zum Vorjahr	61	34	55,80	26,20	82,00
STEBE-Aushilfen					
per 31. 12. 93 ²	–	4	0,00	2,45	2,45
Vergleich zum Vorjahr	–	2	0,00	1,40	1,40

¹ Einschliesslich Redaktorin des Tagblattes des Grossen Rates, Sekretariat Staatsschreiber und Fachstelle für das Ausstellungswesen

² Amt für Zentrale Dienste: 3 Personen bzw. 1,75 Stellen
Gleichstellungsstelle: 1 Person bzw. 0,70 Stellen

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ²
Amt für Zentrale Dienste ¹	3807.60	3622.72	184.88
Amt für Sprachendienste	1044.00	950.77	93.23
Staatsarchiv	1188.00	1188.00	0.00
Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit	648.00	598.80	49.20
Ratssekretariat	685.00 ³	693.33	87.67
Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	168.00 ³	216.00	23.40
Total Staatskanzlei	7540.60 ⁴	7269.62	438.38
Vergleich zum Vorjahr	7386.00 ⁴	7198.07	540.93

¹ Einschliesslich Redaktorin des Tagblattes des Grossen Rates, Sekretariat Staatsschreiber und Fachstelle für das Ausstellungswesen

² Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

³ Ohne Punkte aus dem Regierungsrats-Reservepool

⁴ Die Differenz (+154.6 Punkte) im Punkteetat ergibt sich aus dem Umstand, dass STEBE-mässig der Punktebestand für den Transfer des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen (nun Fachstelle für das Ausstellungswesen) von der Volkswirtschaftsdirektion zur Staatskanzlei auf den 1.4.1992 der Staatskanzlei übertragen wurde

2.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Keine personellen Änderungen auf der Führungsebene.

2.3.3 Aus- und Weiterbildung

Ende August führte das Amt für Sprachendienste der Staatskanzlei an der Universität Genf ein dreitägiges Weiterbildungsseminar durch, an dem 21 Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-Terminologen der Kantonsverwaltung teilnahmen. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Teilnehmenden zu ermöglichen, ihre Kenntnisse und Arbeitsweise in den Bereichen Übersetzung, Terminologie und Gesetzgebungstechnik zu vertiefen.

Im Juni und Dezember hat der Zentrale Terminologiedienst einen Weiterbildungskurs für eine netzabhängige LINGUA-PC-Version durchgeführt, an dem insgesamt 36 LINGUA-PC-Benutzerinnen und -Benutzer teilgenommen haben.

Im Herbst besuchten 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei die Informatikkurse «Windows» und «Word for Windows». Mit dieser Ausbildung wird dem stets zunehmenden Dokumentaustausch in der kantonalen Verwaltung Rechnung getragen, d. h. die Dokumente von anderen Direktionen können in der Staatskanzlei mit wesentlich weniger Aufwand weiterbearbeitet werden.

2.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

2.5 **Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)**

Stand per 31.12.1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung
2.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über die Information der Bevölkerung (IG)	6	–
– Medienförderungsgesetz	1	1995
2.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
–	–	–
2.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
–	–	–
2.5.4 Andere Gründe		
– Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz), Teilrevision 1994	6	–
– Geschäftsordnung für den Grossen Rat, Teilrevision 1994	3	März 1994
– Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz), Teilrevision 1996	1	November 1994
– Geschäftsordnung für den Grossen Rat, Teilrevision 1996	0	–
– Gesetz über die politischen Rechte (Änderung)	4	Januar 1994
– Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel	4	Januar 1994 (2. Lesung)

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen

1 = in Ausarbeitung

2 = in Vernehmlassung

3 = vom Regierungsrat verabschiedet

4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet

6 = Referendumsfrist läuft

7 = vor der Volksabstimmung

8 = zurückgewiesen

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 93	geplanter Abschluss
Organisation		
– Privatisierung der Fachstelle für das Ausstellungswesen	RRB in Vorbereitung	Ende 1994
– Controlling in der Staatskanzlei	Projekt läuft	dauernde Aufgabe
Bauliche Massnahmen		
– Umbau Postgasse 68–72	1. Etappe (Postgasse 68) abgeschlossen	1995
– Technische Nachrüstung Rathaus	RRB auf Ende 1994 vorgesehen	1995
Information und Öffentlichkeitsarbeit		
– Neues Konzept Medienausbildung für Kader	Projekt läuft	Ende 1994
Politische Planung		
– Richtlinienbericht 1994	Rohentwurf	Sommer 1994
Gleichstellung		
– Bericht über 4 Jahre Tätigkeit der GSS an den Grossen Rat	in Erarbeitung	Herbst 1994
– «Augenblick-Frauenblick»: Ausstellung/Veranstaltungen	Projekt läuft	April/Mai 1994
– «Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern»	Zweiter Mitbericht läuft	Inkrafttreten 1994
– Konzept «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz»	Arbeitsgruppe (aus FIN/Personalamt, GSS und TsW) arbeitet am RRB-Entwurf	1994

2.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**2.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**2.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate**Zweisprachigkeit*

– Motion 210/89 Pétermann vom 7. September 1989 – In welchem Masse ist die französischsprachige Minderheit in den Kanton Bern integriert? (angenommen am 14. 2. 1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4. 11. 1992).

Die Studie über die Romands im Kanton Bern ist durch den Experten Dr. Dominique Haenni, Genf, am 8. März 1993 abgeschlossen worden.

– Motion 234/90 Boillat vom 12. November 1990 – Wo bleibt die Zweisprachigkeit? (angenommen als Postulat am 20. 3. 1991). Am Beispiel des Berichtes des Naturschutzinspektorates verlangt der Motionär, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass sämtliche offiziellen Dokumente zweisprachig veröffentlicht werden.

Der Kanton Bern kennt das Prinzip der Gleichwertigkeit der beiden Sprachen. Sämtliche offiziellen Schriftstücke werden gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache erstellt. Beim Tätigkeitsbericht des Naturschutzinspektorates handelt es sich nicht um ein solches Schriftstück. Es ist ein freiwillig geleisteter journalistischer Beitrag des Naturschutzinspektorates an die «Mitteilungen der naturforschenden Gesellschaft Bern», welche jährlich herausgegeben werden. Der Bericht enthält regelmässig auch Beiträge in französischer Sprache. Die offizielle Information des Grossen Rates über die Tätigkeit des Naturschutzinspektorates erfolgt im zweisprachigen Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion.

2.6 **EDV-Projekte (Übersicht)**

Dienststelle Projekt/Anwendung	Investition ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
1130.100.199 KAWASYS	269	8,5	–	1992–1994
1130.100.205 NESTA	390	–	–	1992–1995
1130.500.201 GRIS	4408	nicht bekannt	–	1990–1997
1130.500.202 Elektronische Abstimmungsanlage	360	10	–	1991–1995

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan² Folgende Konten werden berücksichtigt:

a Konto 3158 (Hardware-Wartung)

b Konto 3186 (Bedag RZ-Leistungen)

c Konto 3188 (Software-Wartung)

2.7 **Andere wichtige Projekte**

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 93	geplanter Abschluss
Zweisprachigkeit		
– Die Romands im Kanton Bern	Vernehmlassung	1995

Berner Jura

– Motion 272/90 Boillat vom 10. Dezember 1990 betreffend Gesetz über die Mitwirkungsrechte und Fédération des communes du Jura bernois FJB (angenommen als Postulat am 21.3.1991).

Das Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirkes Biel ist durch den Grossen Rat am 13. September 1993 in erster Lesung verabschiedet worden.

Volksrechte

– Motion 377/91 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 7. November 1991 betreffend Versand des Wahlmaterials vor Abstimmungen (angenommen als Postulat am 16.3.1992).

– Postulat 397/91 Bhend vom 14. November 1991 betreffend briefliche Stimmabgabe (angenommen am 16.3.1992).

– Motion 68/92 Binz vom 24. März 1992 betreffend Beschwerdefristen in Abstimmungs- und Wahlsachen (angenommen als Postulat am 12.11.1992).

Die Anliegen wurden in der Überarbeitung der Gesetzgebung über die politischen Rechte einbezogen. Das Gesetz wurde durch den Grossen Rat in erster Lesung am 8. September 1993 verabschiedet.

– Motion 159/92 Schmid, Rüti, vom 7. September 1992 betreffend Gegenentwurf zur Verfassungsinitiative Ausländerstimmrecht (angenommen am 3.11.1992).

Der Grossratsbeschluss wie auch der Gegenvorschlag sind durch den Regierungsrat am 30. Juni 1993 zuhanden der parlamentarischen Beratung verabschiedet worden.

Grosser Rat

– Motion 151/90 Büschi vom 20. August 1990 betreffend Installation eines elektronischen Abstimmungssystems (angenommen am 21.1.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 2.11.1993).

– Motion 118/91 Baumann, Uetendorf (GPK), vom 19. März 1991 betreffend Berichterstattung durch die vorberatenden Kommissionen im Grossen Rat bei unbestrittenen Direktionsgeschäften (angenommen am 19.9.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 2.11.1993).

– Motion 178/91 Wasserfallen vom 22. April 1991 betreffend Verminderung der Kosten des Grossen Rates durch Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer (angenommen als Postulat am 19.9.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 2.11.1993).

– Motion 389/91 Marthaler, Oberlindach, vom 13. November 1991 betreffend Quorum für Parlamentarische Initiative (angenommen am 16.3.1992).

– Motion 87/92 Hofer vom 5. Mai 1992 betreffend periodische Überprüfung von Erlassen (angenommen als Postulat am 18.1.1993).

– Motion 95/92 Suter, Biel, vom 12. Mai 1992 betreffend problematische Eventualabstimmungen (angenommen als Postulat am 18.1.1993).

– Motion 146/92 Baumann, Uetendorf (GPK), vom 26. August 1992 betreffend Änderung des Grossratsgesetzes (angenommen am 18.1.1993).

– Motion 216/92 von Escher vom 2. November 1992 betreffend Wortlautprotokolle bei Kommissionssitzungen (Punkt 1 und 2 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt 3 angenommen am 15.3.1993).

– Motion 37/93 Omar vom 27. Januar 1993 betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (Punkt «3. Wahlgang» angenommen, Punkt «Stichentscheid» zurückgezogen am 3.5.1993).

– Motion 146/93 Büschi vom 23. Juni 1993 betreffend Entschädigung der Stimmzählerinnen und -zähler (angenommen als Postulat am 1.11.1993).

– Motion 168/93 Hofer vom 1. Juli 1993 betreffend Sitzungsgelder/Entschädigung der Präsidentinnen und Präsidenten ständiger Kommissionen (angenommen als Postulat am 1.11.1993).

Diese Anliegen sind im Rahmen der Teilrevision 1994 des Parlamentsrechtes bearbeitet worden. Am 1. November 1993 verabschiedete der Grosse Rat die Änderung des Grossratsgesetzes. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde durch die Staatskanzlei am 21. Dezember 1993 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Regierungsrat

– Motion 166/91 Lüthi vom 28. März 1991 betreffend Stärkung der Führungsverantwortung des Regierungsrates (angenommen als Postulat am 4.11.1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 2.11.1993).

Die neue Verfassung, welche am 6. Juni 1993 durch das Berner Volk angenommen worden ist, schafft die Möglichkeit, die Amtsdauer des Regierungspräsidenten zu verlängern.

2.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

2.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate***Berner Kantonalbank (BEKB)*

Die folgenden Vorstösse wurden im Zusammenhang mit dem Bankenbericht und der Änderung des Gesetzes über die Berner Kantonalbank durch den Regierungspräsidenten vertreten. Die weitere Behandlung erfolgt durch die Finanzdirektion.

– Motion 201/92 Buser vom 5. Oktober 1992 betreffend Berner Kantonalbank (Punkt 1 und 5 zurückgezogen, Punkt 2 bis 4 angenommen als Postulat am 19.1.1993).

– Motion 218/92 Steinlin vom 2. November 1992 betreffend Verlustrisiken der Berner Kantonalbank (Buchstabe a und b angenommen, Buchstabe c als Postulat angenommen am 19.1.1993).

– Motion 90/93 Buser vom 3. Mai 1993 betreffend Teilprivatisierung der Berner Kantonalbank (angenommen als Postulat am 22.6.1993).

– Motion 121/93 Erb (Kommission Gesetz BEKB) vom 9. Juni 1993 betreffend Berner Kantonalbank und Dezennium-Finanz AG (angenommen am 6.9.1993).

– Motion 132/93 Allenbach vom 21. Juni 1993 betreffend Umwandlung der BEKB in eine AG (angenommen am 6.9.1993).

2.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Zweisprachigkeit

- Postulat 269/92 Houriet vom 10. Dezember 1992 betreffend Zweisprachigkeit (angenommen am 23.6.1993). Das Sprachengesetz des Kantons Bern wird nach Abschluss der Beratungen zum Sprachenartikel der Bundesverfassung (Art. 116 BV) an die Hand genommen.

Berner Jura

- Motion 88/93 Bangerter vom 3. Mai 1993 betreffend Bericht der Jurakonsultativkommission (angenommen am 23.6.1993).
- Postulat 110/93 Graf, Moutier, vom 10. Mai 1993 für eine stärkere Rolle der Jura-Delegation des Regierungsrates (angenommen am 2.11.1993). Die politischen Akteure im Berner Jura und in sämtlichen Regionen des Kantons sind eingeladen worden, sich zum Dialog mit dem Kanton Jura sowie zu den Vorschlägen der Studie «Die Romands im Kanton Bern» zu äussern.

Grosser Rat

- Postulat 435/91 Voiblet vom 18. Dezember 1991 betreffend Probleme im Zusammenhang mit Situation und parlamentarischer Tätigkeit von kantonalen Abgeordneten (angenommen am 11.11.1992).
- Postulat 21/92 Bieri, Belp, vom 28. Januar 1992 betreffend die Arbeitssituation von Grossrätinnen und Grossräten und ihre Verbesserung (Punkt 4 bis 6 zurückgezogen, Punkt 1 bis 3 und Punkt 7 angenommen am 12.11.1992).
- Postulat 24/93 Bhend vom 25. Januar 1993 betreffend mehr ständige Kommissionen (angenommen am 3.5.1993). Diese Anliegen werden in die Teilrevision 96 des Parlamentsrechtes einbezogen.

2.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Berner Jura

- Motion 75/90 Biffiger vom 20. Februar 1990 betreffend Kulturzentrum Bellelay (alle drei Punkte als Motion angenommen am 16.8.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992). Das Projekt für den Bau der Kliniken konnte 1993 nicht abgeschlossen werden.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer

- Motion 63/89 Zulauf vom 21. Februar 1989 betreffend weibliche und männliche Berufsbezeichnungen (angenommen als Postulat am 29.8.1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4.11.1991). Die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im Jahre 1994 im Bericht an den Grossen Rat zu dieser Frage Stellung nehmen.

Medien

- Motion 83/89 Büschi vom 23. Februar 1989 betreffend Einrichtung einer Videoanlage für das Rathaus-Studio von Radio DRS

(angenommen als Postulat am 29.8.1989, Fristerstreckung bis 1993 gewährt am 4.11.1991).

Das Vorhaben hängt mit der Verbesserung der Infrastruktur im Rathaus zusammen. Voraussichtlich im Jahre 1995 sollen die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden.

- Motion 230/89 Wehrli vom 13. September 1989 betreffend Einführung des Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten im bernischen Strafverfahren, (angenommen als Postulat am 6.2.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).

- Postulat 247/89 Büschi vom 14. September 1989 betreffend Regelung des Zeugnisverweigerungsrechts für Medienschaffende (angenommen am 6.2.1990, Fristerstreckung bis 1994 gewährt am 4.11.1992).

Das Zeugnisverweigerungsrecht soll auf kantonaler Ebene im Gesetz über das Strafverfahren geregelt werden.

2.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Ederswiler und Vellerat

- Motion 346/87 Schmied, Moutier, vom 25. August 1987 betreffend Lösung in bezug auf die kantonale Zugehörigkeit der Gemeinden Vellerat und Ederswiler (angenommen am 9.2.1988, Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 6.11.1990). Das Gesetz zum Übertritt der Gemeinde Vellerat in den Kanton Jura (Vellerat-Gesetz) wird 1994 vom Grossen Rat behandelt werden.

2.9 **Volksinitiativen – Stand der Bearbeitung (Übersicht)**

Titel (Initiativen)	Beginn der Unterschriften-sammlung	Zustande-kommen	Bemerkungen
Aareschutzinitiative	31.10.89	4. 7.90	abgelehnt in der Volksabstimmung vom 26.9.1993
Schulmodell 5/4	4. 2.91	23.10.91	abgelehnt in der Volksabstimmung vom 7.3.1993
Schneekanoneninitiative	8. 2.91	27.11.91	abgelehnt in der Volksabstimmung vom 28.11.1993
Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen	4.10.91	12. 8.92	Volksabstimmung: 4.12.1994
Lehrstuhl für Naturheilverfahren an der Universität Bern	13. 2.92	18.11.92	Behandlung im GR: Juni 1994
Patientenfreundlicher Medikamentenbezug	27. 2.92	18.11.92	Volksabstimmung: 12.6.1994
Vermummungsverbot bei Demonstrationen	10. 6.92	3. 2.93	Behandlung im GR: Juni 1994
Sonnenkollektoreninitiative	28. 8.92	10. 3.93	Behandlung im GR: März 1994
Mietzinsinitiative	1. 2.93	13.10.93	
Wohninitiative	1. 2.93	13.10.93	
Initiative für eine neue Präambel KV	1. 9.93	–	Unterschriftensammlung läuft
Arbeitsloseninitiative	24.11.93	–	Unterschriftensammlung läuft

Bern, Februar 1994

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. April 1994

